

Sitzungsvorlage Nr. X/445
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**30.11.2023****Rat****14.12.2023**

Betreff: **67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage,, im Ortsteil Holtwick**
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: Rat, 30.03.2023, ö.S., SV X/316
PIBUA, 16.05.2023, ö.S., SV X/329
Rat, 25.05.2023, ö.S., SV X/329

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 4.000,00 € (Planungskosten WoltersPartner)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001 (Räumliche Planung und Entwicklung)

Kostenübernahme durch den Vorhabenträger

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des in **Anlage I** beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Aufstellungsbeschluss zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick gefasst.

Auf die SV X/329 wird verwiesen.

Redaktionell wurde die Bezeichnung des Sondergebietes von 'Sondergebiet zur Nutzung von Solarstrahlung' zu 'Sondergebiet zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick' angepasst.

Die Fläche befindet sich unmittelbar angrenzend an die Bahnstrecke Dortmund – Enschede bis zu einem Abstand von max. ca. 110 m und erfüllt damit die Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Auf dieser Fläche beabsichtigt ein Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Photovoltaikanlagen im Außenbereich gelten bis zu einem Abstand von 200 m zu Fahrbahnen von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen als privilegierte Vorhaben gem. § 35 (1) Nr. 8 BauGB.

Da das vorliegende Vorhaben von dieser Privilegierung nicht erfasst wird, sollen mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und der nachfolgenden Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Die Unterlagen für die Bebauungsplanaufstellung werden derzeit ebenfalls erarbeitet.

Es soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die Planentwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert. Die Unterlagen liegen als **Anlage I** zur SV X/445 bei.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Flächennutzungsplan mit Begründung